

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Wohlauf zur Wiederwahl unserer Abgeordneten! Dinstag den 7. Oktober, Morgens 10 Uhr, in dem Kaufhause Saale zu Neuß

werden die Wahlmänner von Neuß-Grevenbroich Landkreis Crefeld sich versammeln, um dem Centrum, diesem vom katholischen Erbkreis gefeierten und von allen Gegnern bewunderten Heerd und Hort katholischen Glaubens und bürgerlicher Freiheit, schuldigen Dank, wohlbegründetes Vertrauen und unerschütterliche Fahrentreue auszusprechen durch eine muthige Wiederwahl unserer bewährten Landtagsabgeordneten.

I. Wahlgang.

Herr de Sjo, Oberlandesgerichtsrath in Köln,

unermüdlicher Veteran und hochgeschätztes Vorstandsmitglied des Centrum, zählt zu den tüchtigsten Rechtsgelehrten Rheinlands, wie seine wissenschaftlichen Werke bekunden und die Staatsregierung neuerdings anerkannt hat, indem sie denselben bei der neuen Gerichtsordnung zum Oberlandesgerichtsrath ernannt hat.

II. Wahlgang.

Herr Hermann Bender, Rentner in Vallendar

hat schon 1873—76 als Landtagsabgeordneter dem Centrum angehört und sich nicht nur in den Geschäften der Centrumsfraction sehr thätig erwiesen, sondern auch als früherer Industrieller in den Commissionen des ganzen Hauses für Gewerbe und Eisenbahnen als kenntnißreiches Mitglied und gewandter Berichterstatter gewirkt. Die Ordnung der Wahlgänge muß genau beachtet werden; ein Wahlmann, der die Ordnung umkehrt, gibt seine Stimme nicht nur verloren, sondern schädigt unsere Mehrheit.

Indem wir die beiden genannten Herren dem Centrum im Landtage zusehen, finden wir in unsern Abgeordneten im Reichstag und Landtag Ackerbau, Industrie und Rechtswissenschaft vertreten, gewiß eine recht glückliche Zusammenstellung.

Ruhmreich weht die Fahne des Centrum's durch's Land, wir haben zu ihr gestanden in den Tagen der Bedrängniß und des Hohnes, wir werden sie gewiß nicht verlassen, da der Sieg ihr winkt.

Drum auf zur Wahl für

Wahrheit Freiheit und Recht!

Das katholische Wahlcomité.

NB. Unsere katholischen Wahlmänner werden gebeten, sich nach ihrer Ankunft hiersebst am Morgen des 7. October vor der Wahl in der Gesellschaft Constantia zu einer Vorversammlung einzufinden. Es werden dort auch Listen für gemeinschaftliche Diners zum Einzeichnen offen liegen. Nachmittags 3 Uhr wird in Saale der Gesellschaft Constantia

Concert und Festversammlung

stattfinden.

Deutschland.

Berlin, 4. October. Bekanntlich ist vom früheren Cultusminister Jall ein Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung von kommunalen Kirchhöfen ausgearbeitet worden, der in der Sitzung des ehemaligen Ministers des Innern mit Jand. Vom Grafen Culenburg II. wurde der Entwurf nicht einmal zur Verhandlung dem Staatsministerium vorgelegt. Wie der „Zell. Jtg.“ von hier geschrieben wird, hat Herr Dr. Jall kurze Zeit vor seinem Rücktritt auf private Interventionen hervorragender Mitglieder des hiesigen Reichstages erwidert, er könne in der vorabgesehenen Neuregulierung der kirchlichen Patronatsrechte keine Förderung eintreten lassen, weil die dadurch bewerkte Aufhebung der kirchlichen Patronatsrechte der Grundbesitzer auch die Uebertragung der von ihnen zu leistenden Beiträge auf die überwiegen schon schwer belasteten Kommunen zur Folge haben müßte. Nach Jalls Meinung stehen die Schwierigkeiten, welche sich der Neuregulierung auf der Grundlage der Herstellung von kommunalen Begräbnisstätten an Stelle der confessionellen Kirchhöfe entgegenstellten, wie auch die Nothwendigkeit der Abfindung der Kirchen, die in Folge der Aufhebung der Stolzgebühren schon jetzt in einem für einzelne Kirchengemeinden fast unerträglichen Nothstande sich befänden, es nicht gerathen erscheinen, jetzt mit dem Entwurfe hervorzutreten. Denn die Abfindung der Kirchen würde von den Kommunen zu tragen sein, und diese seien, wie aus den von der Regierung veranlaßten statistischen Erhebungen über ihre finanziellen Verhältnisse sich ergeben, zum größten Theile nicht in der Lage, neben den laufenden Verpflichtungen noch neue zu übernehmen. Andererseits aber würden, wenn die Kommunen die von ihnen für die Unterhaltung der kommunalen Begräbnisstätten zu erhebenden Begräbnisgebühren bündelschlagen, die Begräbniskosten, insbesondere für Mindereinkommende, statt sich zu verringern, sich nicht unerheblich erhöhen.

Die von dem Kriegsminister für das eben begonnene letzte Vierteljahr bewilligten außerordentlichen Verpflegungszuschüsse einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion betragen für die Soldaten und Unterofficiere täglich in Berlin und Charlottenburg je 15, in Potsdam 16 Pf. und innerhalb des 8. (rheinischen) Armeebezirks in: Coblenz und Ehrenbreitstein 21, Aachen, Bonn, Siegburg, Trier 20, Saarbrücken, Saarlouis 19, Cuxen, Jülich, St. Wendel 18, Andernach, Engers, Neuwied 17, Köln, Deuß, Eifel 16, Airm 13 Pf.; im Bereiche des 7. (rheinisch-westfälischen) Armeebezirks in Barmen, Elberfeld, Düsseldorf 19, Dortmund, Essen, Gräfrath, Lippstadt, Münster, Wesel 18, Altdorf, Venrath, Viersfeld, Wittenberg, Detmold, Hamm, Jülich, Melsdorf, Minden, Soest, Werden 17, Bochum, Gelsenkirchen, Hildesheim 16, Neuß 15, Paderborn 14, Neubaus, Warendorf 13 Pf. Der höchste Satz von 20 1/2 Pf. für den Mann und Tag wird auf Burg Hohenzollern, der niedrigste von 7 Pf. in Jankenburg (Ostpreußen) gewährt.

In der gestrigen Versammlung der vereinigten liberalen Wahlmänner des 1. Berliner Landtagswahlkreises wurden als Candidaten aufgestellt die Herren Ludwig Löwe, Alois,

Eugen Richter, Hofmann, Parisius. Die anwesenden Herren Alois und Parisius hielten ihre Candidatenreden. Herr Richter behielt sich eine definitive Erklärung über die Annahme der Candidatur bis zur nächsten Versammlung der vereinigten liberalen Wahlmänner am Sonnabend vor, da er auch im 4. Berliner Wahlkreis als Candidat aufgestellt ist. Die heute Abend einberufene Parteiversammlung der fortschrittlichen Wahlmänner in den Reichshallen soll die Gelegenheit bieten, eine Verständigung über die aufzustellenden Candidaten im Voraus herbeizuführen und wird insbesondere auch Herr Richter, wie derselbe sich in der gestrigen Reichshallenversammlung äußerte, Gelegenheit geben, sich innerhalb seiner Parteigenossen über seine Candidatur zu äußern, eventuell sich zu entscheiden.

Nach der „Frankf. Jtg.“ sind die großen Befürchtungen, welche dieselbe über den Ausfall der Wahlen hatte, von der Wirklichkeit noch überboten worden, so daß nach Calculation derselben „das neue Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität haben wird.“

Seitens des westfälischen Bauernvereins wird eine Petition an den Landtag vorbereitet, in welcher der Erlaß eines Gesetzes über die Vererbung der Bauerengüter in der Provinz Westfalen in Antrag gebracht wird. Der Petition, welche gleichzeitig auch dem Provinziallandtag unterbreitet werden soll, wird ein von den Wünschen der Petenten entsprechender Gesetzentwurf beigelegt werden.

Wie verlautet, wird bei der diesmaligen Beratung des Cultusgesetzes konservativseits der Antrag gestellt werden, das Gehalt des Herrn „Bischof“ Reinken von dem preussischen Staatshaushalts-Gat abzujagen, da Herr Reinken ja nicht preussischer Landesbischof ist, sondern „deutscher Reichsbischof“, und seine größte Thätigkeit in Baden entfaltet, also sein Gehalt nur auf den Reichs-Gat gehören könnte.

Berlin, 3. Oct. Laut Privatdepesche der „Jtg.“ hat in heutiger Versammlung der fortschrittlichen Wahlmänner Richter auf jedes Berliner Mandat verzichtet. Die Versammlung einigte sich, ohne bindenden Beschluß, Löwe, Alois und Parisius aufzustellen. Hofmann trat zurück.

Einem Artikel der „Kreuztg.“ über „Rußland und die deutsche Politik“ entnehmen wir die folgenden Sätze, welche die Situation und ihre Bedeutung charakterisiren: „Das Dreikaiserthum ist in seiner bisherigen Form ist zu Ende, nicht durch einen Streit, sondern durch die natürliche Entwicklung der Dinge und weil die panslawistische Partei ihre Rechnung nicht dabei gefunden hat. Ihre Pläne im Orient und Oesterreichs Interessen daselbst sind unvereinbar, und Fürst Bismarcks Besuch zeigt, daß Deutschland auf der Seite des letzteren steht. . . . Was das deutsch-österreichische Bündniß eine schriftliche Sanction erhalten oder nicht, es liegt in den Verhältnissen, daß es jeden Augenblick durch den Zutritt Englands erweitert werden kann. Die drei Mächte haben im Orient keine widerstreitenden Interessen, England und Oesterreich sind vielmehr dort auf einander angewiesen, wie dies Fürst Metternich jederzeit betonte. Sind die beiden mit Deutschland einig, so beherrscht diese Trippel-

allianz die Situation; gegen ihren Willen kann in Europa kein Krieg stattfinden.“

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einer Circularverfügung die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß die Eisenbahndirectionen die Entwürfe zu den Sommer- und Winterfahrplänen resp. am 10. Februar und 10. Juli zur Revision und Genehmigung vorzulegen haben, welche Termine nicht regelmäßig innegehalten werden. Gleichzeitig wiederholt der Minister die Bestimmung, daß Fahrplanänderungen mindestens 14 Tage vor deren Einführung öffentlich bekannt gemacht werden müssen. Ueberhaupt wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Angelegenheit der Fahrplanentwürfe eine sorgsamere Behandlung erfahren werde.

Münster, 3. Oct. Der „Merkur“ schreibt: Morgen vollendet unser hochwürdigster Herr Bischof Johann Bernard das neunte Jahr seiner bischöflichen Amtsthätigkeit — leider noch in der Verbannung! Der Jahrestag seiner Consecration und Jubilation wird den kirchlichen Normen entsprechend im Dome durch ein feierliches Hochamt und in allen Kirchen der Diöcese durch bei jeder hl. Messe eingelegte Fürbitten begangen werden. Seitens der Bürgerschaft will man die Theilnahme auch öffentlich durch Beflaggen der Häuser bekunden. Möchte es uns im nächsten Jahre vergönnt werden, am zehnten Jahrestage der Consecration unseren geliebten Oberhirten wieder in unserer Mitte zu haben!

So weit wir unterrichtet sind, wurden seitens der Centrumspartei Westfalens allseitig folgende Candidaturen für die Abgeordneten-Wahl am 7. d. angenommen: für Münster-Gesfeld — Freiherr v. Heereman und Gerichtsrath v. Hapfeldt, Steinfurth-Haus — Freiherr v. Schorlemer-Mest und Amtsrichter Grätering, Lidinghausen-Bedum-Zeddenburg — Graf Schmising-Kerffendro und Freiherr Clemens Droste-Hülshoff, Vorken-Reddinghausen — Gerichtsrath von Bönninghausen und Landwirth O. Gidenfeldt in Lethe, Wiedenbrück-Paderborn-Bären — Gerichtsrath Gvers und Häffer, Warburg-Höfner — Dr. Weber und Freiherr von Wendt, Hamm-Soest — Freiherr v. Schorlemer-Mest und Freiherr v. Ledebur-Wicheln, Lippstadt-Arnberg-Brilon — Rechtsanwalt Schröder und Amtsrichter v. Kleinjorgen, Olpe-Melschede — Obertribunalsrath A. B. Reichensperger.

Fulda, 2. Oct. Von hier schreibt man der „D. Reichstg.“: Die Nachricht, daß der bewährte Priester Schröder, früher hier Director des Lehrerseminars, dann, als das nicht mehr zu halten war, Kreischulinspector für die katholischen Schulen in Thorn, aus dem amtlichen Verkehr mit den Katholiken, die von ihm nichts wissen wollten, befreit ist, hat hier alle Freunde der christlichen Erziehung mit Genugthuung erfüllt. Das Volk hat es nie begreifen können, wie es einen Mann als Pfleger der Religiosität der Kinder verehren soll, der sein bei der Priesterweihe gelobtes Wort nicht gehalten hat. Schröder, ein Intimus von Jall, wurde von letzterem hierher versetzt und trotz des Widerstrebens des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh in seinem Amte gehalten, obwohl das Seminar unter ihm dem Untergange nahe gebracht

wurde. Er unterhandelte direct über die Köpfe der Kasseler Regierungsbearbeiter hinweg mit dem Minister Falk, welche Thatsache in Kassel mit gerechtem Widerwillen bemerkt wurde. Hier ging er stets mit auffallend jungen Leuten um, mit welchen er Franzosen und Landpartien arrangirte. Dadurch ging auch die äußere Dignität des Direktors bei der Bevölkerung, die an solche Vorgehensweisen gar nicht gewöhnt war, immer mehr in die Brüche, was der Hauptgrund seiner Verlegung wurde.

Belgien.

Brüssel, 2. Oct. Gestern berichtete die „liberale“ „Indep.“ von einem Zerwürfniß zwischen dem Cardinalerzbischof Dechamps von Mecheln und seinem Coadjutor Weihbischof Anthelmis; dem Cardinal sei Anthelmis in der Schulfrage zu gemäßigt aufgetreten, und als letzterer zu Tielmont bei der Förmung gegen die Staatsschule sprechen sollte, habe er lieber die Auspendung des Sacramentes unterlassen. Die clericalen Blätter hätten nun die Unterlassung des Actes mit plötzlicher Erkrankung und plötzlichem Tode motivirt. Daß die „Köln. Ztg.“ sich diesen Braten nicht entgehen ließ, versteht sich von selbst. Der „Courrier“ bezeichnet heute das Ganze als eine „höfliche Grfindung und Ente“ und constatirt, daß kein einziges katholisches Blatt Belgiens die Nachricht von dem Tode Anthelmis oder dessen Erkrankung gebracht hat. Ebenso dürfte sich eine römische Meldung der sensationsfähigen „Hall-Mall Gazette“ als Ente erweisen, laut welcher die belgischen Bischöfe mit Zustimmung des h. Stuhles die bekannte Schulinstruction zurückziehen wollen. In dasselbe Capitel gehört die Nachricht des heutigen „Echo de Parlement“, laut welchem der Nuntius Vanutelli wieder mal den Bischof von Tournai zur Einreichung seiner Demission aufgefordert haben soll.

Frankreich.

Paris, 2. Oct. In Angers traf gestern der Congreß der katholischen Rechtsgelehrten unter dem Vorsitz der Bischöfe Freppel und Mermillod, des „Martiner“ von Genf, und Lucian Brun zusammen. Nach einer Rede Freppel's stellte Lucien Brun das Programm der katholischen Rechtsgelehrten in Bezug auf die Lage auf, welche man heute der Kirche und den heiligen Rechten der Familienväter bereitet habe. Ein spanischer Advocat berichtete über die Bemühungen der spanischen Rechtsgelehrten, um in ihrem Lande die die Freiheit der Kirche betreffenden Maßregeln zu bekämpfen. Der Congreß verteilte hierauf die Arbeiten an vier Ausschüsse.

Das Amtsbüro bringt heute ein Decret, welches den Oberhandelsrath neu organisiert. Wenn die „Köln. Ztg.“ berichtet, fast alle reactionären Elemente seien aus demselben entfernt, so versteht das wohl Jeder. Die Republikaner nehmen alle Stellen für sich.

Das Gesetz der indirekten Steuern in Frankreich ist noch immer in einer ganz erstaunlichen Zunahme begriffen. So hat es für die erste Hälfte des Monats September die Vorausschläge abermals um 10477000 Fr. überstiegen, und vom 1. Januar bis zum 15. Sept. beläuft sich das Plus gegen das vorige Jahr, in welches gleichwohl die Weltausstellung fiel, auf die ungeheure Summe von 104845000 Fr.

England.

London, 2. Oct. Seit dem großen Krach der City of Glasgow Bank, welche ganz Schottland ins Elend hineingezog, war gestern gerade ein Jahr verstrichen. Die Statistik des schottischen Concursgerichts für dieses Jahr weist gegen die vorübergehende Periode einen sehr bedeutenden Zuwachs auf. Im Vergleich zu 670 im Jahre 1877/78 sind im vergangenen Jahre nicht weniger als 1082 Bankerotte erklärt worden, von denen ein recht erheblicher Theil mittelbar oder unmittelbar durch den erwähnten Krach der Bank hervorgerufen wurde.

Die Avantgarde General Baker's ist, wie man soeben über Simla aus Afghanistan meldet, heute Morgen in Jarghun Schach eingetroffen. Bis zum 5. d. werden die Truppen zum Angriff auf Cabul bereit sein; da einige der ausländischen Regimenter, die aus der Stadt marschirt waren, inzwischen wieder zurückgekehrt sind, ist es nicht unmöglich, daß es dennoch zum Kampfe kommt. Ein erfolgreicher oder nur längerer Widerstand ist allerdings nicht zu denken.

Adresse der katholischen Geistlichkeit der Diocese Trier an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister v. Puttkamer.

(St. Paulinus-Blatt.)

Trier, den 1. September 1879.

An den königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Gra. v. Puttkamer Excellenz, Berlin.

Se. Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Geistlichkeit der Diocese Trier bezüglich verschiedener die katholischen Schulen betreffenden Anordnungen und Verfügungen, welche in jüngerer Zeit getroffen worden sind, und die einen Wendepunkt unseres Schulwesens bezeichnen, wie er ernster und verhängnisvoller zu keiner Zeit der innern Entwicklung unseres Vaterlandes stattgefunden hat, Nachfolgendes mit schuldiger Ehrerbietung und mit Vertrauen vorzutragen.

I.

In Ausführung eines Erlasses des Cultusministers d. d. 18. Februar 1876 ist von den königlichen Regierungen in Trier und Coblenz einer großen Anzahl von Pfarrern unserer Diocese die Ertheilung sowie die Leitung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes in den Schulen ihrer resp. Pfarren unterlagt worden. Gleichzeitig sind von den genannten Regierungen statt der Pfarren die Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Schulen mit der Ertheilung des Religions-Unterrichtes beauftragt worden. Diese Maßnahme, in der Geschichte der Schulen Preußens bisher unerhört, beruht auf der weder durch Landesgesetze noch durch Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde begründeten Anschauung, daß auch der Religions-Unterricht eine Staats-Function sei, und deshalb von Organen des Staates als solchen geleitet werden könne und müsse. Dieser Auffassung entsprechend kommt nach der beregten Verfügung die Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes „in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen“ als den

vom Staate dazu berufenen Organen zu und nicht mehr den Geistlichen, und es können Geistliche fernerhin zur Ertheilung und Leitung dieses Unterrichtes nur durch die staatlichen Aufsichtsbehörden unter bestimmten Bedingungen zugelassen und deshalb davon auch wieder ausgeschlossen werden. Diese Anschauung und Auffassung ist nun aber mit den Grundbegriffen der katholischen Kirche durchaus nicht zu vereinbaren. Nach ihnen hat der Staat keine religiöse Lehrbefugniß und kann deshalb eine solche auch nicht übertragen. Der Auftrag und die Vollmacht, die christlichen Wahrheiten zu lehren, wurde der Kirche und ihr allein von ihrem göttlichen Stifter ertheilt. Jeder öffentliche und amtliche Unterricht in den religiösen Wahrheiten kann deshalb auch nur von ihr ausgehen, in ihrem Namen und Auftrag ertheilt werden. Die Bischöfe Preußens haben diese Principien bei verschiedenen Gelegenheiten und insbesondere auch der Staatsregierung gegenüber in der die Verfassungs-Urkunde d. d. 5. Dec. 1848 betreffenden Denkschrift vom Juli 1849 auszusprechen Veranlassung genommen. In derselben heißt es unter andern: „Nach katholischer Glaubenslehre kann Niemand öffentlich katholischen Religions-Unterricht ohne höhere kirchliche Sendung ertheilen, und es kann diese Sendung von Niemanden als von den Bischöfen ausgehen, welche zunächst und allein den göttlichen Auftrag zur Verkündigung der Heilswahrheiten erhalten haben. Wenn daher die Lehrer, was allerdings und unlegbar der Erziehung förderlich ist, den Kindern theils vorbereitend theils nachbelehrend Religionsunterricht ertheilen sollen, so müssen sie dazu unmittelbar oder mittelbar die Sendung von ihrem Bischofe erhalten.“ Diese Sendung (missio canonica) wird nach katholischem Kirchenrechte den Pfarrern ebenso, wie deren ständigen Gehälften in der Seelsorge, durch den Act der kirchlichen Anstellung in dauernder Weise ertheilt. Das kirchliche Amt legt ihnen die Pflicht auf und ertheilt zu gleicher Zeit auch das Recht, für die Aufrechterhaltung der katholischen Glaubenslehre in ihren resp. Pfarren durch Unterricht an Jung und Alt beständige Sorge zu tragen, mögen sie diesen Unterricht selbst oder subaltern durch Andere ertheilen, welche Legtern dazu unmittelbar oder mittelbar die kirchliche Vollmacht erhalten haben müssen und nur unter der Leitung des Pfarrers handeln können.

Nach allem dem kann nach unserer festen Ueberzeugung kein Zweifel obwalten, daß eine Behinderung der Pfarrgeistlichen in Ertheilung des Religions-Unterrichtes ein Eingriff in das innerste Heiligthum der Kirche und eine Beeinträchtigung der auch durch die Verfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit und der freien Ausübung der katholischen Religion wäre. Wenn nun allerdings der Ministerial-Erlass neben dem schulplanmäßigen Religions-Unterricht auch eine Berechtigung zu einem sogenannten „kirchlichen“ Religions-Unterricht noch zugestehet, so scheint dadurch auch dem Rechte der Kirche Rechnung getragen worden zu wollen. Allein die in dem Erlasse wiederum überall festgehaltene Unterscheidung zwischen „schulplanmäßigem“ und „kirchlichem“ Religions-Unterricht wird in demselben Erlasse in dem Sinne erklärt, als ob der schulplanmäßige Religions-Unterricht lediglich im Auftrage und durch die Organe des Staates, nicht aber in dem der Kirche und durch die von ihr autorisirten Organe ertheilt werde, und als ob andererseits der kirchliche Unterricht sich materiell nur auf die Lehre von der Beicht und der heil. Communion zu beschränken habe.

Das ist aber eine Unterscheidung und Auffassung, für die sich weder in dem Kirchenrechte, noch in staatlichen Gesetzes-Bestimmungen irgend ein Anhalt vorfindet. Die katholische Kirche hat zu jeder Zeit, wie die Pflicht ausgeübt, so das Recht in Anspruch genommen, den ganzen Inhalt der christlichen Wahrheiten und nicht bloß die katholische Lehre von der Beicht und Communion kraft der von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Vollmacht zu verkündigen, und in diesem Verhältnisse ist sie bisher in Preußen und in Deutschland nicht gestört worden. Wie könnte man übrigens auch die Grenze zwischen dem schulplanmäßigen Religions-Unterricht und dem von dem Hrn. Minister in dem Erlasse d. d. 18. Februar 1876 als „kirchlich“ benannten Beicht- und Communion-Unterricht bestimmen? Daß die staatlichen Organe dies nicht vermögen, geht aus der Ministerial-Erklärung selbst mit den Worten (Nr. 11): „Allgemeine Normen über diese Grenze lassen sich nicht ertheilen.“ Allein unter Nr. 12 heißt es dann weiter: „Wenn ein Geistlicher Veranlassung zu der Vermuthung gibt, daß er den kirchlichen Unterricht benutze, um den schulplanmäßigen zu ertheilen, dann soll ihm die Benutzung des Schullocales verweigert werden. Der Ministerial-Erlass erkennt also einerseits ausdrücklich an: eine Grenze ist nicht zu ziehen, und andererseits weist er auf diese Grenze hin und autorisirt im Falle einer Grenzüberschreitung — worüber die Entscheidung den staatlichen Behörden anheimfällt — zur Ausweisung des Pfarrers aus dem Schullocale.

Eine weitere Anerkennung des vorbegründeten Rechtes der Kirche entgegen den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses, welche dasselbe aufheben, liegt in der Erklärung des Herrn Ministers: „Der Staat hat allerdings nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, Personen mit dem Unterrichte zu betrauen, gegen deren Lehre und Wandel die Kirche Einwendungen nicht hat“ (vergl. Stenogr. Bericht des Hauses der Abgeordneten, 26. Sitzung am 14. März 1876, S. 613). Diese Erklärung stimmt doch noch einigermaßen überein mit der Cabinets-Ordnung d. d. 9. August 1858, welche zunächst für die Diocesen Münster und Paderborn ausdrücklich festsetzte, daß „vor Ernennung oder Bestätigung katholischer Lehrer oder Lehrerinnen der Bischof zu befragen sei, ob er gegen deren Person in kirchlicher oder religiöser Beziehung etwas zu erinnern habe, und daß die Ernennung und Bestätigung erst nach erfolgtem Einverständnisse des Bischofes eintreten könne, dieser aber behufs Ertheilung der zum Religions-Unterricht befähigenden canonischen Mission zu benachrichtigen sei.“ Allein die Gelegenheit, die der Ministerial-Erlass der Kirche dormalen nur mehr beläßt, sich „über Lehre und Wandel“ der Lehrer zu äußern, hat das der Kirche zustehende Recht wieder beträchtlich eingeschränkt, ja ganz illusorisch gemacht. Selbst wenn wir von den traurigen Zuständen absehen, welche fast in allen Diocesen Preußens die Mitwirkung eines bischöflichen Commissars bei den Prüfungen katholischer Lebramts-Abspiranten zur Zeit unmöglich machen, so findet ja auch, was von der größten Wichtigkeit ist, in den Lehrer-Seminaren selbst die notwendige Berücksichtigung und Vertretung der kirchlichen Interessen dormalen fast gar nicht mehr statt. Endlich bietet auch die bestandene Prüfung selbst, auf welche der Herr Minister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses d. d. 14. März 1876 einzig und allein noch Gewicht gelegt hat, um dadurch das Recht der Kirche, wie er vermeinte, hinreichend zu salvidiren,

keine Garantie für die fortdauernde kirchliche Gefinnung eines Lehrers, wie wir so gleich aus den traurigen Vorkommnissen in der Schule zu Melenich, einer katholischen Pfarrgemeinde der Diocese Trier, noch näher darzulegen uns erlauben werden.

Se. Excellenz glaubten wir im Vorstehenden zunächst das unveräußerliche Recht der Kirche darlegen zu sollen. Es hat in der ministeriellen Verfügung d. d. 18. Februar 1876 keine Berücksichtigung gefunden. Allein auch die katholische Bevölkerung resp. die Eltern haben ein Recht zu verlangen, daß der Religions-Unterricht in der Volksschule durchaus im Sinne und deshalb auch unter der beständigen Garantie der betreffenden Religions-Gesellschaft ertheilt werde. So sichert es ja der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde allen preussischen Staatsbürgern zu, welcher bestimmt, daß der obligatorische Religions-Unterricht in der Volksschule durch die Religions-Gesellschaften geleitet werden soll. Es dürfen demnach die Religions-Gesellschaften nicht ausgeschlossen werden durch die Organe der Regierung. Geschieht letzteres dennoch, so hat von diesem Tage an der in den Volksschulen ertheilte Religions-Unterricht in sich nicht mehr die Gewähr, daß er den wirklichen confessionellen Anschauungen der Kirche entspricht, und katholische Eltern können ohne Verletzung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit auch nicht angehalten werden, ihre Kinder einem solchen rein staatlichen Religions-Unterrichte anzuvertrauen. Wir erlauben uns hier darauf hinzuweisen, daß Herr Cultusminister Falk durch die bekannte Entscheidung bezüglich der katholischen Schüler des Braunsberger Gymnasiums dieses Princip anerkannt hat, welches um so mehr bei der Volksschule Geltung haben muß, da ja der Besuch der höhern Lehranstalten ein facultativer, der der Volksschule aber ein obligatorischer ist. Welche schlimmen Folgen es mit sich führt, wenn dieses Princip für die Volksschule nicht festgehalten wird, hat sich erst vor nicht langer Zeit in dem vorerwähnten Falle in Melenich gezeigt, wo ein Lehrer, der seiner Mißachtung gegen die katholischen Dogmen und Lehren vor den Kindern offen Ausdruck gegeben hatte, noch ein volles Jahr hindurch in der Schule festgehalten wurde, und die Eltern gezwungen worden sind, während dieser ganzen Zeit ihre Kinder zu einem Manne in die Schule zu schicken, der einen Unterricht ertheilte, welcher der katholischen Lehre widersprach. Das Vertrauen der dortigen Bevölkerung auf die Schule hat, wie die langen und sehr lebhaft geführten Verhandlungen wegen Entfernung dieses Lehrers gezeigt haben, in Folge der von den Schulbehörden unterlassenen Rücksichtnahme auf die Confession der Eltern nicht gewonnen.

Se. Excellenz haben die gehoramt. Unterzeichneten vorstehend das Recht der Kirche und der katholischen Eltern hinsichtlich der Ertheilung des Religions-Unterrichtes vorzutragen sich erlaubt. Gestützt auf die staatliche Anerkennung unserer Kirche, müssen wir, von demselben Grundsatze ausgehend, für die Pfarren und deren Gehälften in der Seelsorge auch das Recht auf selbstständige Beaufsichtigung und Leitung dieses Unterrichtes in Anspruch nehmen.

Der Ministerial-Erlass d. d. 18. Februar 1876 hat nun aber auch n. 7, 8 und 9 Bestimmungen getroffen, welche nicht bloß die Ertheilung, sondern auch die Leitung des Religions-Unterrichtes nur auf die vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organe beschränken und überdies die Bedeutung dieser „Leitung“ ganz wesentlich abschwächen.

Se. Excellenz erlauben wir uns dem gegenüber unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß diese Bestimmungen mit dem Art. 24 der Verfassungs-Urkunde, welcher durch das Gesetz vom 11. März 1872 unberührt geblieben ist, und wovon der Herr Minister früher vor dem Landtag erklärt hat, daß derselbe „actuelles Recht“ im Staate Preußen sei (vergl. stenographischen Bericht des Hauses der Abgeordneten vom 9. Februar 1872, S. 695), nicht übereinstimmen. Wir berufen uns dabei auf den Commissionsbericht der Ersten Kammer, sowie auf die Erläuterungen, welche der damalige Cultusminister v. Ladenberg bei den bezüglichen Verhandlungen gegeben hat. In jenem Commissionsbericht, womit die Erläuterungen des Ministers ganz übereinstimmen (vergl. Rönne, Staatsrecht, Bd. 1, S. 709, Anm. 1, welcher die Erläuterungen des Ministers v. Ladenberg einfach als authentische erklärt), ist ausdrücklich gesagt: das Wort „leiten“ ist an die Stelle der Worte „besorgen und überwachen“ gesetzt, weil beide Ausdrücke identischen Inhalt haben sollten. Die Staatsregierung hat damals sich damit vollständig einverstanden erklärt und eine fünfzigjährige Praxis hat danach gehandelt, ohne daß auch nur ein einziges Mal aus den Kammern ein Widerspruch gegen diese Praxis als eine verfassungsmäßige erhoben worden wäre.

Gestützt auf das göttliche Recht der Kirche, das natürliche Recht der Eltern wie auch auf die Staatsgesetze, bitten demnach Se. Excellenz die gehoramt. Unterzeichneten, die Aufhebung derjenigen Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 18. Februar 1876 hochgerichtetst veranlassen zu wollen, welche das Recht der Pfarrgeistlichen, den Unterricht in der ganzen katholischen Glaubenslehre nach den von den kirchlichen Behörden vorgeschriebenen Lehrbüchern zu ertheilen und zu leiten, beseitigen oder der Ausübung desselben irgendwie hindernd in den Weg treten.

(Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

± **Neuß, 4. Oct.** Wie prompt städtische Angelegenheiten in der Regel besorgt werden, davon heute ein Beispiel. Gegen Ende Juni fand die jährliche Streifenreinigung statt; heute, am 4. October, liegt der ausgeworfene Sand, Schlamm, Steine, alte Eisenkannen und sonstiges Geräthel noch in theilweise selbstreinen Haufen auf der Stelle, wo er ausgeworfen wurde, nämlich auf dem Wege am rechten Uferufer längs Raumanns und Kottels Garten, also auf dem vielbesuchten Seitenpfade einer öffentlichen Anlage, wo sich Jeder von dem Dasein überzeugen kann; es sind wohl zwanzig Karren. Dieser Gegenstand leidet selbstverständlich auf eine in der „Neusser Zeitung“ erschienene Erwiderung betreffs Canal-Angelegenheiten. Hier werden Zahlen angeführt; Zahlen beweisen allerdings, aber wer beweist die Wichtigkeit der Zahlen? Abgegeben, daß die ganze Erwiderung sichtbar pro domo geschrieben ist, trägt sie so viele Schwache und verwundbare Stellen zur Schau, daß es auf die Dauer unerquicklich werden könnte, sich damit zu befassen.

Neuß.

wetter eine nach dem „Köln. Ztg.“ Notiz Ihres Wasser des danken. hat liegen“ hat und jedenfalls haben, sprach tember der Aufhebens von darauf, daß Arbeiter an d und — den s

± Neuss.

Neusser-Bürger-Comité's zum stigen Bitterum ein Plus von Stadt bemittelt bei derselben Ueberkauf die wieder M. 40 nur noch mit wurden die einzigen Unter Sandlaufen

Bei d.

54 Stück Vieh. Nächst des todt, außerder ein Viehtreiber ist, nachdem es Hefige Einwo gekommen.

— Nachd.

seinem Arbeit über mit einem hatte, wurde er blanzog, d Durche auf d mengelaufene e stand, unzwu zu ergreifen. lang bis in d Pistole zu ent worden wäre.

— Einer

Ausmisten der campierten. D und ekelhafter die Kleintheile Grefelderstraße man sich mehr Gesellschaft der straße vornehm folches bishera mit ihrem colos Zustandes der man übrigens sind dafelbst A lassen.

Geerd.

Besuch einer redend sehten die unvermeid Heerdier Jünger liches Geflügel und hielt sich Räumen.

§. Redbu.

gierung zu Kölmanns die Beisemann's. — Seitdem Redburg zu Communal-Commer, Bürgerme

— Bei d.

wobei übrigens gewöhlt wurde den muß. In Broich, Gedden Centrums ein theilung wählte in seiner Abthe mann durchschla

— (Verp.)

ganzes Bestheile einem Stalle, e vorrath, ca. 4 Schweine erhe dieselben abgefe der Magdeburger Entfenden des

Neillingb.

jährige Schönd es in einen errant.

Werden.

heitere Waf Deutschen Verei Wähler ausfind selben mit Schu hineingerathen, gefien hatte. so wählte er Deutschvereinte zum größten Bezirk spielte

Bestimmung
Vorform
gemeinde
werden.
das un-
at in der
Berück-
terung
religiö-
deshalb
24 der
welcher
er Volks-
soll. Es
den wer-
dennoch
heißte Ne-
den wirt-
und ta-
ens- und
der einem
Wir
minister
abschließen
anerkannt
ben muß,
ver, der
schlimmen
Hochschule
t in dem
der seiner
vor den
sahr hin-
gezwun-
lender zu
richt er-
Vertrauen
ngen und
g dieses
behebden
ern nicht
erfahrend
lich der
erlaubt.
müssen
rrer und
selbst
Unter-
um aber
bros die
terrichtes
Organe
g" ganz
e Ueber-
mit dem
sej vom
der Herr
derselbe
apfischen
1872,
auf den
auterum
bei den
missionen
übererein-
umm. 1,
fach als
"leiten"
geheißt.
en. Die
erfanden
gehabt
tern ein
sige er-
natürliche
denmach
ebung
lassess
fassen
tischen,
ebenens
zu lei-
selben
gt.)
enheiten
Gegen
am 4.
ne, alte
getretes
nämlich
Kottels
nischen
es sind
Hochver-
derung
ange-
Nichtig-
sichtbar
ab ver-
quidlich

Neuß, 4. Oct. Heute spazierten bei herrlichem Herbstwetter eine stattliche Anzahl unserer Herren Stadtverordneten nach dem „Kaiser“, um den kleinen Wasserstand zu sehen. Der Notiz ihres Berichterstatters vom 28. September über „das Wasser des Griftanals“ haben sie den Gang ins Freie zu verdanken. Der Schlusssatz „Uns scheint hier etwas im Argen zu liegen“ hat nämlich arg getroffen. Genau in unserm Sinne und jedenfalls in weniger faulster Form, als wir uns angeeignet haben, sprach sich in der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September der Herr Stadtverordnete Linden aus, ohne daß viel Aufhebens von seinem Angriffe gemacht wurde. Wir sind stolz darauf, daß unser Wort schwerer wiegt. Nur bedauern wir die Arbeiter an der Baggermaschine, die einige Tage feiern mußten, und — den Herrn Bürgermeister: es war nicht so böse gemeint.

Neuß, 5. October. Die gestrige Rechnungsablage des Neuper-Bürger Schützenvereins geriet der Wirtschaftlichkeit des Comite's zum besondern Ruhme. Trotz der nicht besonders günstigen Witterung und dadurch verminderten Einnahme stellte sich ein Plus von M. 510 heraus. Rechnet man dazu die von der Stadt bewilligten M. 300 Zuschuß, welche als Abrechnung auf die bei derselben contrahierte Schuld benutzt wurden, so erreicht der Ueberfluß die Höhe von M. 810. Hiervon werden neuerdings wieder M. 400 an die Stadt abgetragen, so daß sich diese Schuld nur noch mit M. 200 befreit. Bei der Neuwahl des Comite's wurden die alten Mitglieder sämtlich wiedergewählt, mit dem einzigen Unterschiede, daß für den ausscheidenden Herrn Heinr. Sandlaulen, der Herr Wilhelm Thymann eintrat.

Bei der gemeldeten Entgeißlung des Extra-Viehzeuges sind 54 Stück Vieh verunglückt, zertrümmert wurden 17 Wagen, der Knecht des Commissionärs Peters, Vater von 6 Kindern, blieb todt, außerdem wurden einem Bremser zwei Rippen gebrochen, ein Viehtreiber ist am Kopfe verletzt. Das unbedachte Vieh ist, nachdem es ungeladen worden, diesen Morgen hier angekommen. Hiesige Einwohner sind bei der Katastrophe nicht zu Schaden gekommen.

Nachdem ein Individuum aus hiesiger Stadt, welches von seinem Arbeitgeber entlassen worden, sich gestern den ganzen Tag über mit einer Pistole herumgetrieben und mehrere Leute bedroht hatte, wurde ein Polizeigeant zu dessen Verhaftung ausgesandt. Dieser traf ihn auch in der Michaelstraße, konnte aber, obgleich er blanklos, die Verhaftung nicht bewerkstelligen, weil sich der Burche auf das äußerste widersetzte und das zahlreich zusammengekauene Publikum, welches aus Leuten desselben Kalibers bestand, ungewissenhafte Miene machte, gegen die Polizei Partei zu ergreifen. Der Scandal sog sich die ganze Michaelstraße entlang bis in die Neustraße, wo es dem Ueberbeler gelang, mit der Pistole zu entkommen, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft geworden wäre.

Einer der sieben schweren Arbeiten des Hercules war das Ausmisten der Ställe des August, worin einige tausend Kinder campirten. Diese Arbeit kann indeß kaum schwieriger, schmutziger und ekelhafter gewesen sein, als die Wäsche der Viehwagen, welche die Rheinische Bahn dicht am Schauffeleibergange der verlängerten Grefelderstraße täglich bewerkstelligen läßt. Man weiß nicht, soll man sich mehr wundern über die Thatsache, daß die Eisenbahn-Gesellschaft beratige Arbeiten angedacht einer lebhaften Verkehrsstraße vornehmen läßt, oder über die Nachsicht der Polizei, die solches bis heran duldet? Diese einzig dastehende Wagenwäsche mit ihrem colossalen Schmutze ist auch mit Ursache des traurigen Zustandes der dortigen Straße. In den letzten Tagen scheint man übrigens Mitleiden mit der Bewohnerschaft zu fühlen. Es sind dazwischen Arbeiten angefangen, die auf eine Besserung schließen lassen.

Scedt, 4. Oct. Unsere Ortschaft wurde heute durch den Besuch einer zahlreichen Zigeunergesellschaft beglückt. Selbstredend fehlten auch die kleinen Pferde, sowie mehrere Affen und die unvermeidlichen Bären nicht in dem Zuge, der besonders der Heerdier Jugend zu nicht geringem Vergnügen gereichte. Sämtliches Gesindel dagegen wurde von einer gelinden Angst befallen und hielt sich wie auf Verabredung ganz still in seinen heimlichen Räumen.

S. Wedburg, 4. Oct. Gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Köln wurde seitens des Herrn Bürgermeisters Rausmanns die Beisetzungsfeier der hiesigen Pfarr-Totalsäule aufgehoben. Seitens der Gemeindevertretung wurden für die Gemeinde Wedburg zu Schiedsmännern gewählt: Herr Franz Conrad, Communal-Empfänger, und als dessen Stellvertreter Herr Cremer, Bürgermeister a. D., beide in Wedburg wohnend.

Bei den am 30. Sept. hier stattgefundenen Urwahlen, wobei übrigens (mit Ausnahme einer Person) Centrumsmänner gewählt wurden, ist ein Fall zu Tage getreten, der registriert werden muß. In der 3. Abtheilung der Urwähler von Wedburg, Broich, Gedenberg u. wurde nämlich von den Anhängern des Centrum ein Mann als Wahlmann gewählt, der in der 1. Abtheilung wählte. Was hat nun dieser Mann? Er selber stimmte in seiner Abtheilung auf einen Israeliten, der auch als Wahlmann durchkam.

(Veripäet.) In Airdorf wurde vor einigen Tagen ein ganzes Geheiß, bestehend aus Wohnhaus, zwei Scheunen und einem Stalle, ein Raub der Flammen; auch der gesammte Frucht-vorrath, ca. 45 Morgen, wurde in Asche verwandelt. Zwei Schweine erlitten bedenkliche Brandverletzungen, und es mußten dieselben abgeschlachtet werden. Gebäude und Inhalt waren bei der Magdeburger Feuer-Vers.-Gesellschaft versichert. Ueber das Entstehen des Brandes ist nichts bekannt.

Mellinghausen, 2. Oct. Gestern verunglückte das fünfjährige Söhnchen des Bergmanns P. Siepmann zu Heide, indem es in einen mit Wasser angefüllten alten Steinbruch fiel und ertrank.

Werden, 1. Oct. Dem „Volksfr.“ werden von hier folgende heitere Wahlepisoden mitgetheilt: Der Vicepräsident des Deutschen Vereins rannte im 4. Wahlbezirk auf und ab, um Wähler ausfindig zu machen. Einen fand er und traktirte denselben mit Schnaps, doch war derselbe dadurch in höhere Regionen hineingerathen, wodurch er den Namen eines Candidaten vergaß. Da er nun aufgefordert wurde, zwei zu wählen, so wählte er als zweiten einen Schwarzen. Auch hatte der Deutschvereinsler einen Israeliten aufgefunden, doch wählte dieser zum größten Gaudium der Anwesenden auch einen Schwarzen. Der Bezirk spielte der Polizeidiener U. die liberale Agitatortrolle.

Dieser hatte sich einen protestantischen Arbeiter herangeholt, doch zum größten Schmerz wählte auch dieser zwei Schwarze.

Köln, 2. Oct. Am 30. v. Mts., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurden vermittels Nachschlusses aus der in der 1. Etage gelegenen Wohnung eines Hauses in der Reichthilfsstr. gestohlen: 3550 Frs. in belgischem Papiergeld, bestehend aus sieben 500-Frs.-Scheinen und einem 50-Frs.-Schein; 9 Brillant-ringe, davon 4 oval mit 14 kleinen Brillanten, einer mit 3 Brillanten und ein Herrenting mit einem großen Brillant; 14 Diamantringe, davon einer als Blume gefast mit 8 oder 9 Diamanten, 4 oval mit einer kleinen Figur und rundum mit Diamanten, einer mit grünem Stein und rundum mit Diamanten, einer mit rothem Stein mit Diamanten in Sternform gefast, einer mit grünem Brillant und 2 kleinen Diamanten; eine Damenbroche von Gold mit einem Rubin in Silber gefast; eine goldene Broche mit einem Diamant; ein Schmuck, Broche und Ohrringe von Camée; 2 Camée-Brochen in Gold gefast, wovon die eine etwas beschädigt war; ein Paar goldene Kinder-Ohrringe mit Glaskugeln; eine goldene Herrenschnalle, welche Haare enthielt und mit Glaskugeln versehen war; ein neuer goldener Federhalter mit Feder und Bleistift; eine goldene Halskette in Form einer Kordel gedreht, von Ducatengold; 3 goldene Armbänder in Reifenform; ein silbervergoldetes Armband in Schlängelung; 2 goldene Damenuhren; eine goldene Herren-Opplinderuhr; eine neue goldene Herren-Memotouiruhr; ein russischer St. Annen-Orden; ein preussischer Kronen-Orden; ein belgischer Leopolds-Orden; eine etwas zerbrochene goldene Brille; ein goldener und ein silberner Kneifer; 6 schwere silberne Gläser; 14 goldene Ringe von verschiedener Art und zum Theil mit Steinen versehen; ein Medaillon mit kleinen echten Perlen und innerhalb zwei Kinder-Photographien; ein Medaillon mit einer Herren-Photographie; eine neue blaue seidene Brille mit 2 Ringen und 2 50-Frs.-Stücke darin; ein lebernes Portemonnaie mit Stahlschloß, darin 2 10-Markstücke; ein kleines lebernes Portemonnaie und 2 Herren-Mantelknöpfe mit einem S versehen.

Köln, 4. Oct. Heute Morgen 3 Uhr starb der hochwürdige Herr Subilarpfarrer Joh. Heinr. Gutmachers, Pfarrer an St. Peter. Geboren zu Sülzeln am 17. Februar 1803, zum Priester geweiht am 26. April 1827, wirkte der Verewigte zuerst als Kaplan in Bonn, dann der Reihe nach als Pfarrer in Kirpewich, Dethoven und Aldenhoven und seit dem 14. März 1846 an St. Peter in Köln.

Sevelsberg, 1. Oct. Ein trauriger Unglücksfall, welcher wieder daran erinnert, kleine Kinder nie ohne Aufsicht zu lassen, ereignete sich gestern Abend in der Hause. Die „Gag. Ztg.“ erzählt: Eine Frau beging die große Unvorsichtigkeit, ihr etwa einjähriges Kind auf einen Tisch zu setzen, welcher am offenen Fenster stand. Als die Frau sich einen Augenblick aus dem Zimmer entfernte, rutschte das Kind aus dem Fenster und stürzte aus dem dritten Stock auf den Hof hinab, wobei es solche Verletzungen erlitt, daß es nach 2 1/2 Stunden starb.

Ein, a. Mts., 30. Sept. Man berichtet der „Cobl. Ztg.“: Ein verächtlich aussehender etwa 20jähriger Burche brachte heute Morgen ein junges Pferd hierher und bei dasselbe dem Pferdehändler Herrn R. Wallach gegen den Preis von 180 M. zum Verkauf an. Der Pferdehändler muthmaßte, daß das Pferd gestohlen sei, denn es hatte einen dreifach höheren Werth. Er erklärte, das Pferd behalten zu wollen, und ersuchte den Verkäufer etwas zu warten, da er bei einem Nachbarn das Geld holen müsse, gab aber seinem handfelen Compagnon heimlich den Auftrag, den Burchen nicht aus den Augen zu lassen, benachrichtigte unterdessen den nachbarnenden Gensdarmen vom Vorfall. Dieser erschien sofort und arrestirte den Burchen. Im Laufe des Tages hat sich durch Depechenwechsel mit der auswärtigen Polizei herausgestellt, daß das Pferd in Oberpleis aus einem Stalle gestohlen worden, daß der Dieb aus Aldendorf gebürtig und sogar eines verurtheilten Raubmordes dringend verdächtig sei. Hoffentlich wird dieses Subject die öffentliche Sicherheit so bald nicht mehr gefährden!

Aplerbeck, 1. Oct. Der Landwirth Karl Grägesiepe hiesig, hat auf eine schreckliche Art plötzlich seinen Tod gefunden. Wie es heißt, war derselbe heute Morgen damit beschäftigt, sein Jagdgewehr in Stand zu setzen, als dasselbe sich unversehens entladend und dem Unglücklichen den Kopf zerschmetterte, so daß der Tod sofort eintrat. Der Jammer der Familie, welche erst vor nicht langer Zeit den Vater und vor einigen Wochen den Bruder des Verunglückten zu Grabe getragen hat, ist, wie man sich denken kann, ein großer. (Zem.)

Münster, 3. Oct. Ein offenbar von der „bischöflichen Vermögensverwaltung“ des Hrn. Gedde ausgehender Bericht über die Veruntreuungen des Amtsboten Weische schließt mit den Worten: „Ob der Weische zur Zeit der That zurechnungsfähig war, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.“ „Das ist stark!“ bemerkt der „Weiss. Kurier“. Derselbe Bedörde, welche den Amtsboten am Mittwoch Morgen noch als Vertrauensmann benutzte, lag nach nicht vierundzwanzig Stunden später den Gedanken nahe, der Mann könne wohl unzurechnungsfähig gewesen sein, als er mit einer Summe durchbrannte. Hoffentlich dient das seinem Beamten zur Verurückung in die Fußstapfen des Weische zu treten.“

Bermischtes.

Hamburg, 1. Oct. [Zur Pulverexplosion in Harburg.] Gestern Nachmittag wurde in Harburg der Neffe des Eigentümers des in die Luft gestiegenen Schiffes, Heinrich Bootby, welcher auf dem Schiffe die Wache halten sollte, dasselbe aber während der Nacht verlassen hatte, in Haft genommen. Der Vater des Schiffseigenenthümers, welcher bei dem letzten als Knecht thätig war und kurz vor der Explosion in Gemeinschaft eines Frauenzimmers und eines Harburger Schulmachers in einem Boote in der Nähe der Unglücksstätte gewesen sein soll, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Das Boot jedoch, in welchem man sie bemerkt hat, fand man später an einen Steg angebunden. Durch die Explosion sind sechs kleinere Schiffe, welche in Harburg Palmschuten einnehmen sollten, mehr oder weniger stark beschädigt worden.

Vor dem nächsten Schwurgericht in Altona wird gegen den 28 Jahre alten verheiratheten Kaiser C. R. J. Wäde aus Laubitz bei Rastenburg in Schleien, gegenwärtig in Schönitz im Amte Reinbeck, wegen eines Brandbriefes verhandelt werden, den er an den Fürsten Bismarck gerichtet hatte. Er

bittet darin: den Reichskanzler, derselbe möge ihm, da er im Kriege 1870/71 seine Gesundheit eingebüßt und nun an Gicht und Rheumatismus leide, sowie um ein gegen seinen Vater begangenes Unrecht wieder gut zu machen, ein „kleines“ Geschenk von beiläufig 15000 Mark gewähren. Er, der Fürst, sei ja so reich, daß für ihn die obige Summe gerade so viel sei wie für den Bittsteller ein Pfennig. Das Geld müsse an einer von ihm näher bezeichneten Stelle zwischen Sitt und Friedrichsruh, da, wo an einer Biegung des Weges ein Steinhäufen liege, in einem wohlverschlossenen Blechfaßten niedergelegt werden. Sollte der Fürst sich nicht veranlaßt fühlen, die Bitte zu gewähren, dann werde er, der Schreiber des Briefes, den „Sachsenwald“ (zu der Herrschaft Friedrichsruh gehörig) an zehn Eden zugleich anzünden und ebenso mit den Wäldungen auf den übrigen Besitzungen des Fürsten verfahren, wodurch demselben ein hundertfacher Schaden entstehen werde.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. October.				
Weizen	1. Qual.	21 60	Hafer	12 70
	2. "	19 50	Rüben (Avel)	22 —
Landroggen	1. Qual.	16 —	Raps 1. Qual.	24 —
	2. "	15 —	2. Qual.	21 50
Gerste	Winter-	16 —	Kartoffeln	7 —
			Heu	6 —
Buchweizen	1. Qual.	14 50	Woggenstroh	4 80
Preise un verändert.				
Rüßl	per 100 Kilo in Parthieen	von 100 Ctr.		57 —
Rüßl	per 100 Kilo faßweise			59 —
Bereinigtes	Del per 100 Kilo 3.—	M. höher als Rüßl		
Breßluden	per 1000 Kilo			125 —
Weizen-Vorſchuß	00 per 100 Kilo			32 50
Kleien	per 50 Kilo			4 80
Maß	per 50 Kilo			4 80

Preise unverändert.
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 57 —
Rübel per 100 Kilo laßweise 59 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübel . . . 125 —
Festfaden per 1000 Kilo 32 50
Weizen-Vorfrucht 00 per 100 Kilo 4 80
Kleien per 50 Kilo 4 80

Rübel und Kuchun unverändert.
Köln, 4. Oct. Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen höher, hies. eff. M. 21.00—22.00 B., fremder 21.00 B., per Nov. 21.50 B., 21.50 B., 21.45 B., per März 22.65 70 B., 22.70 B., 22.70 B.
Roggen höher, hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 13.00—14.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 14.30 —40 B., 14.40 B., 14.35 B., per März 15.35—40—45—50—55 —50—45 B., 15.45 B., 15.40 B.

Hafer ohne Sad per 50 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B.
Rübel feiner, per 50 Kilo mit Saß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 27.90 B., per Oct. — B., 27.60 B., 27.50 B., per Mai — B., 28.80 B., 28.70 B.
(Landmarkt) Weizen M. 19.40—21.35, Roggen 13.75—15.50, Gerste —, Hafer 12—12.75 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 2.00 Sad, Wochenzufuhr etwa 2.00 Sad.
Köln, 4. Oct. Kaffe brauner Java 154—60, hellbraun 145—50, hochgelb 128—35, gelb 116—2, gut ord. blank 104—114, ord. 92—96. Santos 82—90, Plantations 118—135 Pfd. per Pfd. Reis, Java Tafel-M. 25,—, ordin. Java 23,—, Patna 24,—, Ima „rocan 16,—, 2da 15.50, Korintzen, Ima 29.50, 2da 28.50, Sumpna-Rosinen 37.50, Mandeln, geschälte 110, Pringel 150—155, Pfannen, deutsche 21, türk. 25—27, Pfeffer, schwarzer 60,—, weißer 57,—, Piment 78 per 100 Pfd. Muskatnüsse 520, Muskatblüthe 23,—, Ambona-Nelken 220, Caneel, Ceylon 25,—, chinef. 76, Java 230 Pfd. per Pfd. — Haringe, holl. 62, Stockfische 31, Tittlinge 33, Piller Olette 63,—, Provencer-Del 98, Robbenthran 31,—, Bergertbran brauner 57, blauer 63 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 41.50, Raffinade 40.50, Weiss M. 1 40,—, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Wirtelraffinade 43,—, Wirtelraffinade Nr. 1 42,—, gemahlene Raffinade 41.50, gemahl. Weiss M. 1.39, Nr. 2 38.50, Candis, weiß 47—52, halbweiß 44—47, gelb 46, schön hellbraun 44,—, hellbraun M. 43,—, braun M. 50,—, Nr. 1 32,—, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Nr. 4 —, Nr. 5 —.
Berlin, 4. Oct. Weizen per Oct.-Novbr. 23.50 B., Nov.-Dec. 23.10 B., April-Mai 23.10 B., Mai-Juni 23.50 B., Roggen per Oct.-Nov. 14.4 — B., Nov.-Dec. 14.50 B., April-Mai 15.50 B., Mai-Juni 15.7 — B., Hafer per Oct.-Nov. 12.70 B., Nov.-Dec. 12.80 B., April-Mai 13.9 — B., Mai-Juni —, B., Rübel loco M. 51.70 B., per Nov.-Dec. 51.80 B., 51.90 B., Mai-Juni 54.40 B., Spiritus loco M. 51.40 B., Oct. 51.60 B., Nov.-Dec. 51.60 B., April-Mai 53.80 B.

Antwerpen, 4. Oct. Petroleum fest. Blank disp. fr. 19.— B., per Oct. 19.50 B., Nov.-Dec. 19.75 B., Oct.-Dec. 19.75 B., Januar —, B., Jan.-März —, B., Amerit. Schmolz Marke Wilcox disp. fr. 85,—, Amerit. Speck long disp. fr. 76, short disp. 82,—, Schweinefleisch fr. 60,—, Woll-Lumpen 278 Ballen Kurz Köln 123.75.

Antwerpen, 4. Oct. (Schluß.) Petroleum fest. Disp. fr. 19.— B., 19.— B., Octbr. 19.— B., 19.— B., Nov. 19.50 B., 19.50 B., Nov.-Dec. 19.75 B., Jan.-März 19.75 B.

Paris, 4. Oct. Wehl 8 Markten per Oct. 68,—, Nov.-Dec. 68.50, Nov.-Febr. 68.75, Jan.-April 69,—, Weizen per Oct. 31.25, Nov.-Dec. 31.25, Nov.-Febr. 31.75, Jan.-April 32.25, Roggen per Oct. 21.25, Nov.-Dec. 21.50, Nov.-Febr. 21.75, Jan.-April 21.50, Rübel per Oct. 76.25, Nov.-Dec. 77.50, Nov.-Febr. 77,—, Jan.-April 78.25, Spiritus per Octbr. 61.75, Nov. 61.75, Dec. 61.75, Jan.-April 61.75, Zucker weißer No. 3 per Octbr. 63.75, Oct.-Jan. 63.25.

Berlin, 4. Oct. Der Staatsminister v. Bismarck hat aus Gesundheitsrücksichten einen halbjährigen Urlaub erbeten und erhalten. Er wird denselben demnächst antreten.

Die „Kreuztg.“ schreibt: Die Behauptung verschiedener Zeitungen, daß die Reise des Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen zu Stolberg nach Baden-Baden vorzugsweise mit den kirchenpolitischen Verhandlungen (mit der Curie) in Verbindung stehe, wird uns als irrthümlich bezeichnet.

London, 4. Oct. Das Austerliche Bureau meldet aus Simla: Am 2. v. wurde das englische Lager von Shutargardan von mehreren unabhängigen Stämmen angegriffen, letztere wurden aber zurückgeworfen und verloren 20 Tode. Die englischen Truppen hatten 6 Verwundete. Die Verbindung mit dem Shutargardan ist auf beiden Seiten durch die am 2. v. zurückgeschlagenen Stämme abgebrochen worden. Der Emir hat, weil er befürchtet, daß beim Vorrücken der englischen Truppen Valabassar von den afghanischen Regimenten geplündert werden könne, dem General Roberts gerathen, den Vormarsch nach Kabul aufzuschieben. General Roberts ist indeß nicht gewillt, auf den Wunsch des Emirs einzugehen. General Gough ist in Baraural angekommen. Der Gouverneur von Jellalabad verspricht den Engländern Beistand zu leisten. — Aus der Capstadt vom 16. Sept. wird gemeldet, daß der König Cetewayo am 15. Sept. dort eingetroffen und in das Schloß gebracht worden ist.

